

Jahresbericht nach § 160 KAGB

Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG
Bremen

Jahresabschluss zum 31.12.2018
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Vermerk des Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2018	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018	Anlage 2
Anhang zum Jahresabschluss 2018	Anlage 3
Lagebericht des Geschäftsjahres 2018	Anlage 4
Vermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5

MIDDLE EAST BEST SELECT GMBH & CO. VIERTE KG
BREMEN
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
INVESTMENTANLAGEVERMÖGEN		
A. A K T I V A		
1. Beteiligungen	0,00	9.172.017,01
2. Barmittel und Barmitteläquivalente Täglich verfügbare Bankguthaben	296.027,87	832.737,82
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	77,82	0,00
	<u>296.105,69</u>	<u>10.004.754,83</u>
B. P A S S I V A		
1. Rückstellungen	40.978,98	32.650,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	87.328,71	272.600,56
3. Eigenkapital	167.798,00	
Kapitalanteile der Kommanditisten		
a) Kapitalanteile / gezeichnetes Kapital	11.673.000,00	11.673.000,00
b) Kapitalrücklage	494.791,87	494.791,87
c) Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus der Neubewertung	-7.339.371,54	1.832.645,47
d) Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-4.300.933,07	-3.852.217,68
e) Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-359.689,26	-448.715,39
	<u>296.105,69</u>	<u>10.004.754,83</u>

**MIDDLE EAST BEST SELECT GMBH & CO. VIERTE KG
BREMEN
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018**

	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
Investmenttätigkeit		
1. Aufwendungen		
a) Verwaltungsvergütung	-214.278,64	-175.347,00
b) Verwahrstellenvergütung	-43.315,44	-41.650,00
c) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-15.260,68	-15.675,31
d) Sonstige Aufwendungen	<u>-86.834,50</u>	<u>-216.043,08</u>
Summe der Aufwendungen	<u>-359.689,26</u>	<u>-448.715,39</u>
2. Ordentlicher Nettoertrag	-359.689,26	-448.715,39
3. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-359.689,26	-448.715,39
4. Zeitwertänderung		
a) Erträge aus der Neubewertung	0,00	8.997.403,59
b) Aufwendungen aus der Neubewertung	<u>-9.172.017,01</u>	<u>0,00</u>
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	<u>-9.172.017,01</u>	<u>8.997.403,59</u>
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	<u><u>-9.531.706,27</u></u>	<u><u>8.548.688,20</u></u>

MIDDLE EAST BEST SELECT GMBH & CO. VIERTE KG

BREMEN

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

I. ALLGEMEINES

Die Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG ist eine geschlossene Investmentkommanditgesellschaft im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB).

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 wurde nach den Vorschriften § 158 i.V.m. § 135 und § 101 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) sowie den Bestimmungen des Ersten Abschnitts des Dritten Buches des HGB (§§ 238 ff. HGB) unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften im Zweiten Abschnitt des Dritten Buches des HGB (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Darüber hinaus wurden die Vorschriften der Kapitalanlage-, Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung (KARBV) sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach §§ 21 und 22 KARBV in Staffelform. Diese sind unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Die Aufstellung des Anhangs erfolgt unter Beachtung des § 25 KARBV. Die Gesellschaft eine kleine Personenhandelsgesellschaft i.S.d. § 264a Abs. 1 i.V.m. § 267 Abs. 1 HGB. Für den Anhang wurde daher teilweise von größenabhängigen Erleichterungen nach §§ 274a und 288 HGB Gebrauch gemacht.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister, Abteilung A, Amtsgericht Bremen, unter der Nummer HRA 26413 eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft ist Bremen.

II. BESTANDSGEFÄHRDENDE RISIKEN

Es besteht eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten, die einzeln oder insgesamt bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Wir verweisen hierzu auf die Angaben im Lagebericht unter Abschnitt „Wirtschaftliche/finanzielle Situation der Fondsgesellschaft im Geschäftsjahr 2018 – wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“.

III. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind die nachfolgend erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Beteiligungen werden gemäß § 271 KAGB i.V.m. § 168 Abs. 3 KAGB mit dem Verkehrswert angesetzt, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Wie im Vorjahr erfolgte die Bewertung nach § 271 Abs. 4 KAGB i.V.m. § 216 Abs. 1 Nr. 2 KAGB durch die AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft. Basis der Bewertung zum 31.12.2017 waren die im Vertrag über die Veräußerung der Beteiligungen vereinbarten Kaufpreise. Die Zahlung dieser ist bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des aktuellen Jahresabschlusses ausgeblieben und die Vereinbarungen aus dem Vertrag wurden nicht erfüllt. Es besteht ein hohes Risiko, dass die Kaufpreiszahlungen insgesamt ausbleiben und die Beteiligungen wertlos sind. Die Beteiligungen wurden daher mit einem Wert von EUR 0,00 angesetzt.

Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt und enthalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten sind nach § 29 Abs. 3 KARBV mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Beteiligungen

Die Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG, Bremen, ist an folgenden Gesellschaften beteiligt:

- 38,27 % der Anteile an der Shamsuna Ventures W.L.L., Königreich Bahrain - eine Kapitalgesellschaft nach bahrainischem Recht. Die Shamsuna Ventures W.L.L. hat zum 31.12.2017 ein Gesellschaftskapital i.H.v. US Dollar 13.052.949,00. Der Jahresbericht der Gesellschaft zum 31.12.2018 lag zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch nicht vor. Die Beteiligung wurde am 27.12.2013 erworben. Der Verkehrswert der Beteiligung beträgt EUR 0,00. Die Umrechnung erfolgte anhand des Kurses 1 EUR=1,145 US Dollar.

- 26,88 % der Anteile an der Terra Sola Ventures W.L.L., Manama, Königreich Bahrain - eine Kapitalgesellschaft nach bahrainischem Recht. Die Terra Sola Ventures W.L.L. hat zum 31.12.2017 ein Gesellschaftskapital i.H.v. US Dollar 18.590.790,00. Der Jahresbericht der Gesellschaft zum 31.12.2017 lag zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch nicht vor. Die Beteiligung wurde am 28.07.2014 erworben. Der Verkehrswert der Beteiligung beträgt EUR 0,00. Die Umrechnung erfolgte anhand des Kurses 1 EUR=1,145 US Dollar.

2. Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 87.328,71 (Vorjahr: EUR 272.600,56) sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Komplementärin sowie Dienstleistern in Zusammenhang mit erhaltener Rechtsberatung enthalten. Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3. Eigenkapital

Auf der Grundlage der Regelungen des § 8 des Gesellschaftsvertrags i.V.m. § 25 Abs. 4 KARBV bestehen zum 31.12.2018 die folgenden Kapitalkonten:

	EUR
<u>I. Kapitalanteil persönlich haftender Gesellschafter</u>	
1. Kapitalkonto I (fester Kapitalanteil)	0,00
2. Kapitalkonto II (Agio)	0,00
3. Kapitalkonto III (Entnahmen / Einlagen)	0,00
4. Kapitalkonto IV (Gewinn- und Verlustvorträge)	0,00
5. Kapitalkonto V (Jahresüberschuss- / fehlbetrag)	0,00
	0,00
	EUR
<u>II. Kapitalanteil Kommanditisten</u>	
1. Kapitalkonto I (fester Kapitalanteil)	11.673.000,00
2. Kapitalkonto II (Agio)	495.475,00
3. Kapitalkonto III (Entnahmen / Einlagen)	-683,13
4. Kapitalkonto IV (Gewinn- und Verlustvorträge)	-2.468.287,60
5. Kapitalkonto V (Jahresüberschuss- / fehlbetrag)	-9.531.706,27
	167.798,00

V. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten in Höhe von EUR 69.746,69 (Vorjahr: EUR 196.890,85).

2. Zeitwertänderung

Die Aufwendungen aus der Neubewertung resultieren aus der Neubewertung der Beteiligungen zum Verkehrswert.

VI. ERGÄNZENDE ANGABEN NACH KAGB UND KARBV

1. Anteilswert

Der Nettovermögenswert (NAV) nach § 101 Abs. 1 S. 3 Nr. 3 KAGB i.V.m. § 168 Abs. 1 KAGB entspricht dem Wert des Eigenkapitals der Gesellschaft und beträgt EUR 167.798,00.

Die Anzahl der am Bilanzstichtag umlaufenden Anteile beläuft sich auf 1.167 Stück. Somit ergibt sich ein Nettoinventarwert von EUR 143,79 je Anteil.

2. Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	2016	2017	2018
Nettoinventarwert	1.150.816,07	9.699.504,27	167.798,00
Anteilswert	986,13	8.311,49	143,79

3. Entwicklungsrechnung

Da die Komplementärin keine Einlage leistet und nicht am Vermögen der Investmentgesellschaft beteiligt ist, zeigt die Entwicklungs- und Verwendungsrechnung ausschließlich die Ergebnisuweisung und Entwicklung der Kapitalanteile der Kommanditisten.

	<u>EUR</u>
I. Wert des Eigenkapitals am Beginn des Geschäftsjahres	9.699.504,27
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-359.689,26
2. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	<u>-9.172.017,01</u>
II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres	<u><u>167.798,00</u></u>

4. Verwendungsrechnung

	<u>EUR</u>
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-359.689,26
2. Gutschrift / Belastung auf den Kapitalkonten	<u>359.689,26</u>
3. Bilanzgewinn / Verlust	<u><u>0,00</u></u>

5. Gesamtkostenquote und Angaben zur Transparenz

Die Gesamtkostenquote beträgt 7,29 %.

Die Komplementärin hat für das Jahr 2018 eine Vergütung in Höhe von pauschal EUR 97.190,88 erhalten.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft XOLARIS Service Kapitalverwaltungs-AG, München, erhielt für das Geschäftsjahr eine pauschale Vergütung für die Fondsverwaltung in Höhe von brutto EUR 87.014,04.

Die Verwahrstelle Rödl AIF Verwahrstelle GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, erhielt eine pauschale Vergütung für ihre Aufgaben in Höhe von brutto EUR 41.375,57.

Die Verwahrstelle The Bank of New York Mellon, Frankfurt am Main, erhielt eine pauschale Vergütung für ihre Aufgaben in Höhe von brutto EUR 1.939,87.

Die Beratungsgesellschaft Terra Nex Financial Engineering AG, Zug, Schweiz, erhielt für das Jahr 2018 eine pauschale Beratungsvergütung in Höhe von EUR 40.000,00.

Die Treuhandgesellschaft INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH, München, erhielt im Berichtsjahr für ihre treuhänderischen Aufgaben eine pauschale Vergütung in Höhe von brutto EUR 30.073,72.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft erhielt für das Jahr 2018 keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsentschädigungen.

VII. SONSTIGE ANGABEN

1. Angaben zu Arbeitnehmern

Die Gesellschaft beschäftigt unverändert zum Vorjahr keine Arbeitnehmer.

2. Gesellschaftsorgane

Persönlich haftende Gesellschafterin:

Komplementärin der Gesellschaft ist die Middle East Best Select Fonds GmbH, Bremen, mit einem Stammkapital von EUR 25.000,00. Geschäftsführer der Gesellschaft sind:

- Herr Hans-Jürgen Döhle, Finanzkaufmann, Bremen und
- Herr Heinz-Günther Wülfrath, Kaufmann, Bad Aibling

Die Komplementärin hält keinen eigenen Kapitalanteil.

Zur Geschäftsführung ist ausschließlich die Komplementärin Middle East Best Select Fonds GmbH, Bremen, vertreten durch Ihre Geschäftsführer, befugt.

Bremen, den 4. August 2019

Middle East Best Select Fonds GmbH
Vertreten durch die Geschäftsführer: Hans-Jürgen Döhle, Heinz-Günter Wülfrath

Vorstand der XOLARIS Service Kapitalverwaltungs-Aktiengesellschaft

LAGEBERICHT 2018

KAGB-Konformität

Der Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG konnte nicht KAGB-Konform gestaltet werden, da der Großteil der Investitionen bereits getätigt war, bevor die KVG bestellt wurde und für eine ausreichende Diversifizierung hätte sorgen können. Alle Versuche doch noch eine Lösung für die Konstellation zu finden wurden letztlich von der BaFin nicht mitgetragen, sodass die Gesellschaft keine genehmigten Anlagebedingungen hat und jederzeit von der BaFin eine Rückabwicklung angeordnet werden kann

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Erläuterung zum Jahresergebnis 2018

Der Jahresfehlbetrag der Fondsgesellschaft beträgt im Geschäftsjahr 2018 TEUR -9.532, der sich aufteilt in ein realisiertes Ergebnis von TEUR -360 und in ein nicht realisiertes Ergebnis von TEUR -9.172 (Vj. Jahresüberschuss TEUR 8.548 – davon TEUR -449 realisiertes und TEUR 8.997 nicht realisiertes Ergebnis).

Die Fondsgesellschaft erzielte im Berichtsjahr Erträge in Höhe von EUR 0 (Vj. EUR 0).

Die Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 89 auf TEUR 360 gesunken. Die Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Verwaltungsvergütung (TEUR 214) sowie sonstige Aufwendungen (TEUR 87).

Wirtschaftliche/finanzielle Situation der Fondsgesellschaft im Geschäftsjahr 2018 – wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Die wirtschaftliche Situation der Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG im Geschäftsjahr 2018 kann als angespannt bezeichnet werden.

Die Fondsgesellschaft weist zum Bilanzstichtag eine kurzfristige Liquidität in Höhe von TEUR 296 auf. Diesem Guthaben stehen Rückstellungen und Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt TEUR 128 gegenüber. Die Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten gebildet.

Die Fondsgesellschaft hat Ende 2017 sämtliche Beteiligungen zu einem Gesamtkaufpreis in Höhe von damals 13,3 Mio. USD veräußert. Jedoch wurde der Kaufpreis bisher nicht vom Käufer bezahlt. Sollte die Zahlung des Kaufpreises auch weiterhin ausbleiben ist der Fortbestand der Fondsgesellschaft gefährdet und es droht Zahlungsunfähigkeit und Insolvenz.

Die Fondsgesellschaft verfügt damit nur noch für kurze Zeit über ausreichende Liquidität zur Deckung ihrer kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Es besteht eine wesentliche Unsicherheit, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Fondsgesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwirft. Die Fondsgesellschaft wird möglicherweise nicht mehr in der Lage sein, im gewöhnlichen Geschäftsverlauf seine Vermögenswerte zu realisieren.

Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt im Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresergebnis von TEUR -9.532 ab, bei einem realisiertem Ergebnis in Höhe von TEUR -360 sowie einem unrealisiertem Ergebnis in Höhe von TEUR -9.172.

Finanzlage

Der Bestand an Barmittel und Barmitteläquivalente hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 537 auf TEUR 296 verringert.

Die Zahlungsfähigkeit der Fondsgesellschaft war im Geschäftsjahr 2018 jederzeit gegeben.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 9.709 auf TEUR 296 verringert.

Auf der Aktivseite resultiert diese Veränderung zum überwiegenden Teil aus den abgewerteten Beteiligungsansätzen um TEUR 9.172 auf TEUR 0 (im Vorjahr EUR 9.172). Auf der Passivseite fällt der Posten der Kapitalanteile mit TEUR 11.673 am größten aus.

Weiterhin im Wesentlichen im Eigenkapital enthalten sind, nicht realisierte kumulierte Verluste aus der Neubewertung der Beteiligungen in Höhe von TEUR -7.339, ein Verlustvortrag aus realisierten Verlusten in Höhe von TEUR -4.301 sowie das realisierte Jahresergebnis in Höhe von TEUR -360.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist als kritisch zu bezeichnen.

Ausschüttungen / Auszahlungen

Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte keine Ausschüttung, da Auszahlungen nur aus erwirtschafteten Gewinnen vorgenommen werden dürfen.

Steuerliches Ergebnis 2018

Das Geschäftsjahr 2018 wurde mit einem steuerlichen Verlust von TEUR 278 (gemäß Überleitungsrechnung nach § 60 II EStDV) abgeschlossen.

Diese gewerblichen steuerlichen Verluste können ggf. mit positiven Einkünften aus gewerblichen oder anderen Einkünften verrechnet werden. Dies ist im Einzelfall mit dem persönlichen Steuerberater zu klären.

Steuerliche Einkunftsart

Bei der Fondsgesellschaft handelt es sich um eine gewerblich tätige Kommanditgesellschaft. Die Anleger erzielen Einkünfte aus Gewerbebetrieb und nehmen am steuerlichen Ergebnis der Gesellschaft entsprechend ihres Beteiligungsbetrages ab dem Geschäftsjahr teil, in dem ihr Beitritt zur Gesellschaft als Treugeber oder Direktkommanditist wirksam geworden ist.

Ausführlichere Informationen zu den steuerlichen Grundlagen können dem Verkaufsprospekt ab Seite 104 ff. entnommen werden. Besprechen Sie sich ggf. auch mit Ihrem Steuerberater.

Umlaufende Anteile

Die Anzahl der umlaufenden Anteile nach § 23 Abs. 3 i.V.m Abs. 2 Nr. 4 KARBV beträgt im Berichtsjahr 2018 gesamt 1.167 Stück (nominal 10.000,00 Euro / Anteil).

XOLARIS Service Kapitalverwaltungs-Aktiengesellschaft

Bestellung

Die XOLARIS Service Kapitalverwaltungs-Aktiengesellschaft ist eine gem. §44 KAGB registrierte AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft im Sinne des §2 Abs. 5 i.V. mit §§ 1 Abs. 16, 17 Abs. 2 Nr. 1 KAGB, mit Geschäftsadresse Maximilianplatz 12, 80333 München. Sie ist nach §§ 17, 154 KAGB extern bestellte Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) der Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG.

Der Bestellsvertrag endet mit dem Zeitpunkt der Beendigung des AIF. Die ordentliche Kündigung dieses Vertrages ist ausgeschlossen, jedoch unter Vorliegen eines wichtigen Grundes, sind die Parteien zur Kündigung unter Einhaltung einer Frist von zwölf Monaten berechtigt.

Die von der KVG zu erbringenden Leistungen lassen sich wie folgt gliedern:

- Portfolioverwaltung
- Risikomanagement
- Administration
 - Ggf. Beauftragung von rechtlichen Dienstleistungen (einschließlich gesetzlicher Meldepflichten)
 - Dienstleistungen der Fondsbuchhaltung und Rechnungslegung (einschließlich der Führung der Kapitalkonten für den MEBS 4)
 - Feststellung des Wertes des Kommanditanlagevermögens
 - Beauftragung der Steuererklärung, des Jahresabschlusses und des Wirtschaftsprüfers für den MEBS 4
 - Überwachung und Einhaltung der Rechtsvorschriften
 - Führung eines Anlegerregisters
 - Gewinnausschüttungen
 - Führung von Aufzeichnungen

Diverse Bestandteile der Administration können ausgelagert werden.

Vergütung

Für die oben aufgeführten Leistungen erhält die KVG eine jährliche Vergütung in Höhe von 0,90 % der Bemessungsgrundlage. Die AIF-KVG ist berechtigt, auf die jährliche Vergütung monatsweise anteilige Vorschüsse auf Basis der jeweils aktuellen Planzahlen zu erheben. Mögliche Überzahlungen sind nach Feststellung des tatsächlichen Nettoinventarwerts auszugleichen.

Als Bemessungsgrundlage für die Berechnung der laufenden Vergütungen gilt die Summe aus dem durchschnittlichen Nettoinventarwert der Gesellschaft im jeweiligen Geschäftsjahr und den bis zum jeweiligen Berechnungstichtag von der Gesellschaft an die Anleger geleisteten Auszahlungen, maximal aber 100 % des von den Anlegern gezeichneten Kommanditkapitals.

Vergütungen der Mitarbeiter der Kapitalverwaltungsgesellschaft gem. § 353 Abs. 5 i. V. m § 46 i. V. m. § 135 Abs. 7 i. V. m. § 101 Abs. 3 KAGB:

Gesamtsumme der von der KVG im Geschäftsjahr gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR 435.610,-
davon feste Vergütung	EUR 435.610,-
davon variable Vergütung	-
Anzahl der Mitarbeiter der KVG	8 (zeitweise 9)
Gesamtsumme der von der KVG im Geschäftsjahr gezahlten Vergütung an Führungskräfte und Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF ausgewirkt hat	EUR 32.500,00
davon Führungskräfte	EUR 32.500,00
davon andere Mitarbeiter	

Auslagerungen/Dienstleistungen

Per 31.12.2018 werden folgende Tätigkeiten durch externe Unternehmen erbracht:

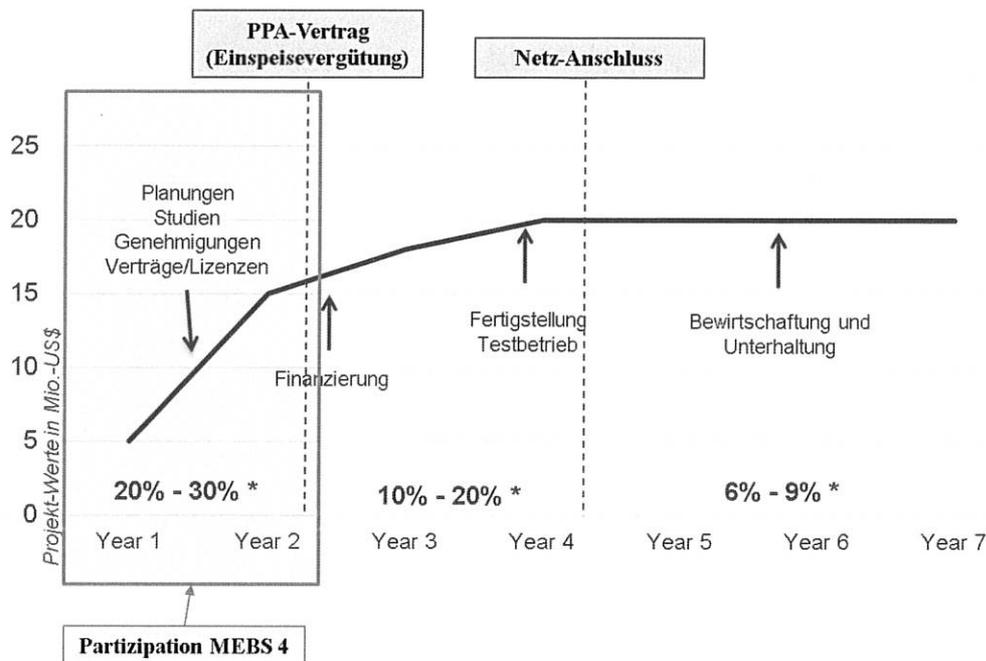
Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg
Vorbereitung und Erstellung des Jahresabschlusses und der Steuererklärung

Prospero Service GmbH, Konstanz
Anlegerverwaltung, Fondsbuchhaltung

Chancen und Risiken

Chancen

Die Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG positioniert sich anhand ihrer beiden Investitionen, der Shamsuna Ventures W.L.L. und der Terra Sola Ventures W.L.L., direkt am Ursprung einer Projektwertschöpfungskette. Damit wird gezielt der größte innere Hebel eines Projektes fokussiert, der in der Regel im Übergang der Frühphase / Projektierungsphase hin zur Finanzierungsphase / Umsetzungsphase liegt. Dies bietet für den AIF und somit für seine Anleger die größtmögliche Wertsteigerungschance.



Risiken

Der Erfolg einer unternehmerischen Beteiligung hängt auch von steuerlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab, die nur schwer prognostizierbar sind.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft gibt keine Garantie für eine bestimmte Entwicklung des Unternehmens „Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG“ ab. Änderungen der steuerlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Umstände können dazu führen, dass die Rentabilität, der Wert und die Verwertbarkeit einer Beteiligung an der Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG beeinflusst werden.

Die Ertragssituation der Beteiligungsgesellschaft kann sich durch die Änderung der genannten Rahmenbedingungen verbessern oder verschlechtern, auch können hinsichtlich des Wertes der Beteiligung Wertverbesserungen oder Wertminderungen eintreten.

Im ungünstigsten Fall können solche Entwicklungen, wie bei jeder unternehmerischen Beteiligung, sogar zu einem Totalverlust der Kapitalanlage führen.

Die nachfolgenden Ausführungen sollen die wesentlichen Risiken, die sich für einen Anleger ergeben können, darstellen.

Risiko - Unternehmerische Beteiligung

Die Beteiligungsgesellschaft investiert in Unternehmen im Bereich des Wachstumskapitals (Venture-Capital und Private-Equity).

Den Anleger, der sich an der Beteiligungsgesellschaft beteiligt, trifft das Risiko des Erfolges oder Misserfolges der Beteiligungsgesellschaft unmittelbar. Da es sich um eine unternehmerische Beteiligung handelt, hängt der wirtschaftliche Erfolg von vielen Faktoren ab, z. B. von den allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Managemententscheidungen. Anders als bei einer Anlage auf einem Sparbuch oder Festgeld wird keine feststehende Verzinsung erzielt.

Risiko - Wertentwicklung

Der Wert des Anteils des Kommanditisten leitet sich aus dem Wert des gesamten Gesellschaftsvermögens ab. Der Wert des Gesellschaftsvermögens unterliegt Schwankungen, je nachdem, wie sich die Vermögensgegenstände, in die das Gesellschaftsvermögen investiert wird, wertmäßig entwickeln. In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass Aufwendungen, die die Gesellschaft zu Anfang zu tätigen hat („so genannte Fondsnebenkosten“), das für Investitionen zur Verfügung stehende Kapital erheblich reduzieren. Diese Aufwendungen schmälern das Gesamtergebnis der Gesellschaft spürbar.

Die tatsächliche Wertentwicklung kann gegenüber der zu erwartenden Wertentwicklung vergleichbarer Anlagen zurückbleiben. Die Wertentwicklung des Gesamtinvestments könnte im Extremfall so stark reduziert werden, dass bei einer Beendigung der Gesellschaft das für den Anleger zur Verfügung stehende Guthaben erheblich niedriger wäre als das eingesetzte Kapital oder sogar verloren wäre.

Hinzuweisen ist schließlich darauf, dass sich infolge von Investitionen im Außer-EUR Bereich auch Währungsrisiken ergeben können.

Es besteht zudem folgendes Insolvenzrisiko der Beteiligungsgesellschaft: Die Gesellschaft hat einige feste Zahlungsverpflichtungen. Dies gilt z. B. für die laufenden Verwaltungskosten. Mit Rücksicht darauf ist es nicht auszuschließen, dass die Beteiligungsgesellschaft in die Zahlungsunfähigkeit gerät, wenn zu große Anteile der Liquidität durch feste Investitionen in Unternehmensbeteiligungen aktuell gebunden sind.

Risiko - Investitionsgegenstände

Die Beteiligungsgesellschaft investiert in Venture-Capital, Private-Equity-Unternehmen. Über die Art und die Höhe der gesamten Investitionen der Beteiligungsgesellschaft entscheidet das Portfolio Management. Speziell die Anlagen im Venture-Capital und Private-Equity-Bereich sind risikobehaftet, denn normalerweise ist die Entwicklung zum Zeitpunkt der Investitionsentscheidung noch nicht sicher prognostizierbar.

Das Risiko, dass Manager der Unternehmen, in die die Beteiligungsgesellschaft investiert, Fehlentscheidungen treffen oder ihre Position aufgeben und nur unzureichend bzw. erst nach zeitintensiver Suche ersetzt werden können, ist ebenfalls zu beachten.

Der Erfolg der Beteiligungsgesellschaft bei der Auswahl und Folgebetreuung der getätigten Investitionen hängt maßgeblich von der Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Verfügbarkeit der Geschäftsleitung der Beteiligungsgesellschaft und des Portfolio Managements ab.

Sollten die Geschäftsleitung der Beteiligungsgesellschaft und das Portfolio Management ganz oder teilweise ihrer Aufgabe nicht mehr nachkommen können oder wollen, dann kann dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Auswahl und Folgebetreuung sowie auf die Kontrolle der Investitionen haben. Sofern sich die Beteiligungsgesellschaft dann der Hilfe einer neuen Geschäftsführung bzw. neuer Mitglieder des Anlageausschusses bedienen muss, kann dies gegebenenfalls zu erheblichen – nicht kalkulierten – zusätzlichen Vergütungen und so zu Ertragsminderungen führen.

Risiko – Gesellschafterstellung

Haftung

Ein Kommanditist haftet gegenüber Gläubigern der Beteiligungsgesellschaft nur bis zur Höhe seiner im Handelsregister eingetragenen Haftsumme. Bis zu diesem Betrag haftet er gegenüber den Gläubigern, solange er die Einlage noch nicht erbracht hat. Die Haftung würde wiederaufleben, wenn die Einlage des Kommanditisten unter die Haftsumme durch Rückzahlung von Einlagebeträgen absinkt. Dies ist nur

theoretisch möglich, da die Geschäftsführung der Beteiligungsgesellschaft Einlagerückzahlungen nicht zulassen wird und die Haftsumme im Verhältnis zum Kommanditkapital nur 1 % beträgt.

Risiko Veräußerbarkeit

Bei der Beteiligung handelt es sich um einen Kommanditanteil. Kommanditanteile an geschlossenen Anlagefonds sind nur schwer veräußerbar, da ein etablierter Markt für diese Fondsanteile fehlt.

Risiko Stimmrechte

Der Anleger hat trotz der Einschaltung einer Treuhandkommanditistin eigene Stimmrechte in Gesellschafterversammlungen. Er kann diese Stimmrechte persönlich oder durch einen Vertreter ausüben.

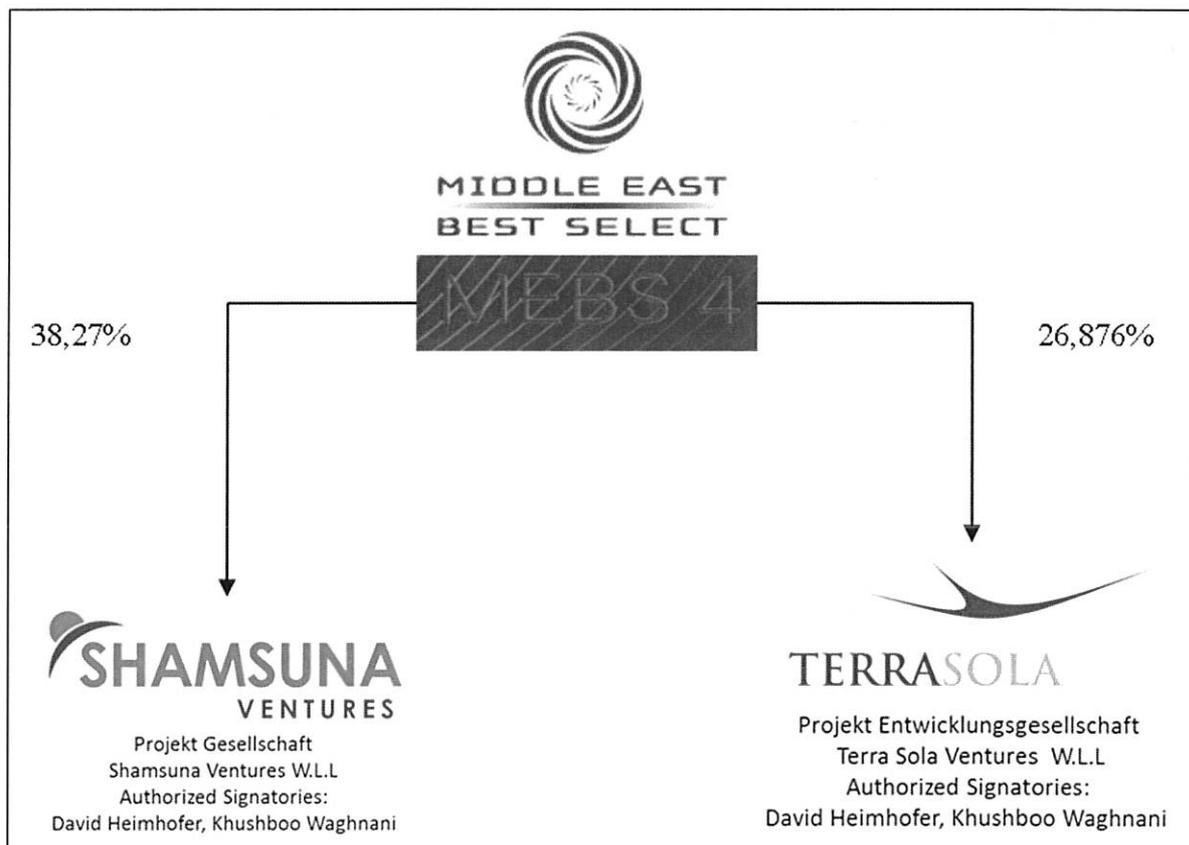
Verwertung

MEBS 4-Investitionen

Am 27. Dezember 2013 wurde die erste MEBS 4-Investition über 5 Mio. USD in die Shamsuna Ventures W.L.L. in Bahrain vorgenommen, die mit der Eintragung in das Handelsregister von Bahrain am 30. Januar 2014 abgeschlossen wurde. Dies entspricht einem Anteil von 38,27 % des gewinn- und stimmberechtigten Kapitals. Der Nachtrag zum MEBS 4-Verkaufsprospekt wurde am 11. April 2014 seitens der BaFin genehmigt.

Die zweite Investition des MEBS 4 wurde am 26.06.2014 über 5 Mio. USD in die Terra Sola Ventures W.L.L. vorgenommen. Dies entspricht einem Anteil von 26,876 % des gewinn- und stimmberechtigten Kapitals.

Daraus resultierend ergibt sich folgende grafische Darstellung des Investitionsstandes zum 31.12.2018:



MEBS 4-Desinvestitionen und Rückblick 2018

Mit Datum 29.12.2017 konnte die XOLARIS Service Kapitalverwaltungs-AG die Beteiligungen des MEBS 4 an der Shamsuna Ventures W.L.L., Bahrain und an der Terra Sola Ventures W.L.L., Manama, Bahrain verkaufen. Da die fälligen Kaufpreiszahlungen nicht gemäß Vertragszeitpunkten geflossen sind und der Grund hierfür laut Käuferseite auf der unerwarteten Verzögerung der Entwicklungsprozesse des für die Leistung der Zahlungsverpflichtung relevanten Projektes in Algerien beruht, wurde einem Zahlungsaufschub bis zum 30.04.2019 unter der Maßgabe zugestimmt, dass sich der jeweilige Kaufpreis nochmals merklich erhöht, um u.a. die Ausfallzeit entsprechend kompensieren zu können und dass eine weitere Vertragspartei (Solar Ventures Limited) als Zahlungsverpflichteter hinzutritt. Dieser Schritt wurde u.a. unternommen, um eine Käuferkongruenz der zugrundeliegenden Gesellschaftsanteile an der Shamsuna Ventures W.L.L. und der Terra Sola Ventures W.L.L. zu erlangen. Die weiteren Gesellschafter der beiden Investments – u.a. MEBS 2 und MEBS 3 – hatten ihre Anteile bereits im Vorfeld an diesen Käufer veräußert. Dies führte in der Folge aber auch dazu, dass die Fondsgeschäftsführung entsprechend der gesellschaftsvertraglichen Bedingungen die Laufzeitverlängerung des MEBS 4 um ein Jahr bis hin zum 31.12.2019 beschlossen hat.

Die zwei Kaufverträge, zum 06.12.2018 adjustiert um die jeweilige Vertragsergänzung (Amendment), sahen dann ein Zeitfenster für den bis dahin bestehenden Käufer (Solar Ventures One Limited) bis zum 30.04.2019 vor, indem die Verpflichtungen der Kaufpreiszahlungen erfüllt sein müssten, so dass die vereinbarten Gesellschaftsanteile übergehen würden und die Solar Ventures Ltd. nicht als Käufer in die Verträge eintreten würde.

Entgegen der mehrfachen Erfüllungsbekundung seitens der direkt involvierten Parteien und Personen auf Käuferseite, blieben die Zahlungseingänge zum 30.04.2019 aus, was vielschichtig mit u.a. politischen Entwicklungen in Algerien sowie Anpassungen in Projektdetails begründet wurde.

Im Resultat bedeutete dies indes zum einen den vertraglich definierten Wechsel in der Käuferpartei, welcher auch bereits mit schriftlicher Bestätigung unterlegt wurde. Zum anderen bedeutet dies auch, dass die Erfüllung der Kaufverträge bis dato nicht erfolgte. Anfang Mai 2019 informierte die KVG die Anleger des MEBS 4 in einem entsprechenden Statusbericht über die Entwicklungen und aktuelle Situation des AIF.

Kurzübersicht der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kaufverträge:

Konditionen Kaufvertrag + Ergänzung (Amendment) Shamsuna Ventures W.L.L.

Gesamtkaufpreis für die 38,27% 5.241.690 USD (spätestens zum 30.04.2019)

Konditionen Kaufvertrag + Ergänzung (Amendment) Terra Sola Ventures W.L.L.

Gesamtkaufpreis für die 26,88 % 14.405.735 USD (spätestens zum 30.04.2019)

Gesamtsumme der Anteilsverkäufe Shamsuna Ventures W.L.L. und Terra Sola Ventures W.L.L.

Gesamtkaufpreise 19.647.425 USD (spätestens zum 30.04.2019)

Zu beachten ist, dass es sich hierbei um USD Werte handelt, die jeweils noch entsprechend des gültigen Wechselkurses in EUR umgerechnet werden müssen. Zudem wurde eine Option verhandelt, die unter gewissen Umständen zu einer weiteren Kaufpreiserhöhung führen kann.

Bewertung der Vermögenswerte

Basierend auf § 272 KAGB sowie der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013, besteht die Verpflichtung seitens der bestellten Kapitalverwaltungsgesellschaft, die Vermögenswerte des AIF zu bewerten sowie den sogenannten Nettoinventarwert je Anteil zu errechnen. Dieser Vorgang hat einmal im Jahr zu erfolgen sowie bei Erhöhung und Herabsetzung des Gesellschaftsvermögens.

Die XOLARIS Service Kapitalverwaltungs-AG, München, hat mit Beschluss vom 16. Januar 2018 eine Ausnahmeregelung hinsichtlich einer internen Bewertung anstatt einer externen Bewertung des Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG, Bremen (im Folgenden „MEBS 4“) beschlossen da für die Beteiligungen des MEBS 4, an der Shamsuna Ventures W.L.L., Bahrain (im Folgenden „Shamsuna“) sowie an der Terra Sola Ventures W.L.L., Manama, Bahrain, (im Folgenden „Terra Sola“) zum 30. Dezember 2018 Verkaufsverträge geschlossen werden konnten und über die vorliegenden Verkaufsverträge + Updates (Amendments) theoretisch eine geeignete Grundlage für die Verkehrswertermittlung der Beteiligungen vorliegt.

Im Dezember 2018 wurde mit dem Käufer der MEBS 4-Beteiligungen final ein neues Zahlungsziel zum 30.04.2019 vereinbart, eine gleichzeitige Erhöhung des Kaufpreises auf USD 19.647.425,50 verhandelt und der Eintritt der Solar Ventures Ltd. als neuen Käufer zugesichert, der die Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen aus den Verträgen übernehmen muss, wenn das Zahlungsziel vom bisherigen Käufer nicht gehalten werden sollte.

Am 02.05.19 informierte der Käufer Solar Ventures One Limited, dass die Realisierung des für die Begleichung der Kaufpreise relevante PV-Projekts in Algerien noch etwas mehr Zeit benötige und sich die Kaufpreiszahlung deshalb ebenfalls nochmals verzögern würde. Vertragsgemäß trat jetzt die Solar Ventures Limited als neuer Käufer in die bestehenden Verträge ein und stellte die Erfüllung des Kaufpreises nunmehr für das 3. Quartal 2019 in Aussicht. Darüber hinaus hat sich die KVG

entschlossen, parallel Drittverhandlungen über die Veräußerung der beiden Zielgesellschaften aufzunehmen.

Vor diesem Hintergrund ist zum aktuellen Zeitpunkt, bzw. bezogen auf den Bewertungszeitpunkt zum 31.12.2018 keine belastbare Grundlage für eine Bewertung anhand von Verkehrswerten verfügbar.

Der Verkehrswert der beiden Beteiligungen des MEBS 4 an der Shamsuna (38,27 %) sowie an der Terra Sola (26,88 %) wird daher mit Euro 0,- bewertet.

Für die NAV Ermittlung des MEBS 4 sind aufgrund dessen nur die Liquidität, Rückstellungen und Verbindlichkeiten heranzuziehen

Nettoinventarwert (NAV)

Aus dem zugrundeliegenden Bewertungsgutachten lässt sich der NAV je Anteil errechnen. Der NAV ergibt sich aus der Summe aller bewerteten Vermögensgegenstände.

Demzufolge ergibt sich für den MEBS 4 zum 31.12.2018 folgender NAV:



Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) der Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG

Bewertungsstichtag	31.12.2018			
Portfolioübersicht				
Beteiligungsunternehmen	Investitionssumme	Anteil am Fondsvermögen	NAV von 100	NAV der Investitionssumme
Terra Sola Ventures W.L.L.	3.724.394,79 €	0,00%	0,00%	0,00 €
Shamsuna Ventures W.L.L.	3.614.976,75 €	0,00%	0,00%	0,00 €
Liquidität	296.105,69 €	100,00%	100,00%	296.105,69 €
Saldo	7.635.477,23 €	100,00%		296.105,69 €
Fondsvermögen				
Eingezahltes Kapital	11.673.000,00 €			
Investiertes Kapital + Liquidität	7.635.477,23 €			

NAV von 100	1,44
NAV des eingezahlten Kapitals*	167.798,00 €
NAV pro Anteil	143,79

*Errechnet sich aus dem NAV der Investitionssumme abzüglich der bestehenden Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Ausblick 2019

Aufgrund des Abschlusses der beiden Kaufverträge Ende 2017 und der jeweiligen Ergänzungen (Amendments) für die Zielbeteiligungen des MEBS 4 sowie der bereits gefassten Beschlussfassung im Anlegerkreis wurden in 2019 formal die Weichen für eine reguläre Liquidation des MEBS 4 zum Laufzeitende gestellt. Obgleich die Vermögenswerte des MEBS 4 vertraglich veräußert wurden und die Einforderung der Kaufpreise forciert wird, befindet sich die MEBS 4 formal bis zum Laufzeitende weiterhin in einem operativ aktiven Zustand und ist bisher nicht in die Liquidation eingetreten.

Da jedoch die Kaufpreiszahlung und folglich die Übertragung der Gesellschaftsanteile an den beiden Zielgesellschaften nicht wie zeitlich vorgesehen umgesetzt wurde, ist fraglich ob der Fondsgesellschaft die Zeit bleibt, eine geregelte Liquidation durchzuführen. Daher bedarf es einer entsprechenden Klarstellung, die durch erneute Beschlussfassung im Umlaufverfahren durchgeführt werden soll.

Da die Gesellschaft gemäß Liquiditätsplanung aber nur noch über Liquidität bis September 2019 verfügt, wird die KVG zum September 2019 hin komplett ihre Vergütungsansprüche stunden und hat zudem die schriftliche Bestätigung erwirkt, dass seitens des Fondsberaters Terra Nex Financial Engineering Ltd. anfallende laufende Kosten übernommen werden, sollte dies notwendig sein, um eine Insolvenzgefahr abwenden zu können. Der Liquiditätsverlauf wird entsprechend von der KVG überwacht, um rechtzeitig ggf. weitere erforderliche Schritte einleiten zu können.

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

zum Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 der Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG

Wir versichern nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Bremen, den 4. August 2019

Middle East Best Select Fonds GmbH

Vertreten durch die Geschäftsführer: Hans-Jürgen Döhle, Heinz-Günter Wülfrath

Vorstand der XOLARIS Service Kapitalverwaltungs-Aktiengesellschaft

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von

uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt „Wirtschaftliche/finanzielle Situation der Fondsgesellschaft im Geschäftsjahr 2018 – wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Gesellschaft“ des Lageberichts sowie auf den entsprechenden Verweis unter Abschnitt II im Anhang, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass sich die Gesellschaft in einer angespannten Liquiditätssituation befindet. Wie in oben genanntem Abschnitt des Lageberichts dargelegt deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines

Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu

den einzelnen Kapitalkonten der Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) "Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information" (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten" unseres Vermerks weitgehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsgemäß ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) "Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information" (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

München, 4. August 2019

HSL GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bertram Schmidt
Wirtschaftsprüfer